

10.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/14909 -

**Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch
Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen**

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14909 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/14909) wurde am 8. September 2021 vom Plenum zur Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf mit dem zwingenden Bedarf einer Neuregelung auf Landesebene ab dem 1. Januar 2022. Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 7. Juli 2020 Teile des kommunalen Bildungspakts im Dritten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht habe die betreffenden Regelungen übergangsweise bis zum 31. Dezember 2021 für anwendbar erklärt. Für die Zeit ab 1. Januar 2022 habe der Bundesgesetzgeber die erforderliche verfassungskonforme Anpassung vorgenommen und geregelt, dass für die Leistungen nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB XII die Träger durch Landesrecht zu bestimmen seien.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in der 123. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29. September 2021 erstmals aufgerufen (Ausschussprotokoll 17/1574).

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 58 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen, haben die Kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (Stellungnahme 17/4422).

In der 127. Sitzung vom 10. November 2021 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/14909 abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1617).

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14909 - mit den Stimmen aller Fraktionen unverändert zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)